

schwerden über Concessionsentziehungen einzelner Blätter nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Bewilligung der Position selbst, und ich glaube, daß, wenn wir uns über diesen Gegenstand jetzt aussprechen, wir vielleicht später bei Berathung der Beschwerden und der Concessionsfrage uns um so kürzer fassen werden und können. Ich stimme dem Antrage, obwohl ich ihn unterstützt habe, jetzt nicht mehr bei, sondern werde mich dafür erklären, daß wir uns jetzt über den Gegenstand und die Position aussprechen.

Abg. Joseph: Allerdings steht die Bewilligung der hier geforderten Summe in einem sehr nahen und wesentlichen Zusammenhang mit der Berathung, welche der Kammer selbst über verschiedene Fragen der Presse und besonders über die Beschwerden bevorsteht, welche darüber erhoben worden sind, daß die Regierung einen solchen Gebrauch von der Censur gemacht hat, welcher begründeten Anlaß zu Klagen giebt. Es kann, wenn später diese Berathung stattgefunden hat, alsdann sehr leicht der eine oder andere Abgeordnete zu der Ueberzeugung kommen, daß die Regierung nicht so viel Geld braucht, als sie fordert, daß man durch eine Bewilligung der Regierung nur Mittel giebt, die Presse zu bedrücken, Concessionsen zu entziehen. Dann erst wird es sich zeigen, ob das Gesetz über die Presse überhaupt mit der Verfassung vereinbar ist, und, wenn nicht, diese Position zu bewilligen sei. Es kann dann ein Abgeordneter dahin kommen, die Forderung überhaupt zu verweigern. Dies ist jetzt viel weniger möglich, weil eine genaue Kenntniß der Verhältnisse des Gesetzes und jener Beschwerden ihm noch nicht so nahe steht und die Ueberzeugung über die Höhe der Summe insbesondere erst alsdann sich bilden wird, wenn die Beschwerden, welche die Deputation zu begutachten hat, entschieden werden. Daß eine doppelte Berichterstattung darüber an die Kammer gelangen wird, ist irrelevant; denn nach der Erklärung, welche vorhin abgegeben worden ist, soll die Berathung über die Position, welche hier uns vorliegt, bloß bis nach Erstattung des einen Berichts verschoben werden. In keinem Falle würde dadurch eine doppelte Berathung herbeigeführt werden, denn mit dem einen Berichte würde auch zugleich Beschluß über diese Position zu fassen sein; eine doppelte Berathung würde aber stattfinden, wenn auch jetzt schon beim Budget auf die Sache selbst eingegangen würde. Behauptet freilich der Staatsminister des Innern, daß überhaupt darüber ein Zweifel nicht obwalten könne, ob diese Summe bewilligt werde oder nicht, daß diese Summe von der Kammer nothwendig bewilligt werden müsse, so kann ich darin weiter nichts finden, als — eine Verletzung des ständischen Bewilligungsrechts.

Abg. Reußer: Ich meinerseits kann mich nur für den Vorschlag des Herrn Secretairs Tschucke erklären, weil damit Zeit gewonnen wird. Es wird jedenfalls Mehrere unter uns geben, welche die Position zu verweigern gedenken, entweder weil sie mit dem Gebrauche nicht einverstanden sind, der gegenwärtig mit dieser Position gemacht wird, oder aus einem andern

Grunde, und es werden dieselben ohne Zweifel zugleich Gelegenheit nehmen, ihre Klagen und Wünsche über die gegenwärtigen Presszustände auszusprechen. Hierdurch werden aber auch mehrere derjenigen, welche sich für die Bewilligung dieser Position erklären wollen, veranlaßt werden, ihre Abstimmung mit diesem oder jenem Grunde zu motiviren. Jene Klagen und Wünsche werden aber alle wieder auftauchen, wenn der Bericht der vierten Deputation zur Berathung kommt. Wenn der Herr Abgeordnete v. Gablenz meinte, es könnte mit diesem Vorschlage nichts gewonnen werden, weil die Deputation zwei derartige Berichte zu erstatten hätte und also eine doppelte Discussion immer nicht zu vermeiden wäre, so muß ich darauf bemerken, daß doch wenigstens die heutige Discussion wegfällt. Wenn der Herr Staatsminister glaubt, daß die Gelder für das Bedürfniß der Beaufsichtigung der Presse unzweifelhaft bewilligt werden müssen, so will ich diese Ansicht zwar augenblicklich unbekämpft lassen, weil nur der Vorschlag des Herrn Secretairs Tschucke in Frage ist, muß aber erklären, daß ich mit dieser Ansicht nicht einverstanden bin. Wenn der Herr Staatsminister weiter meint, es komme nicht viel darauf an, in welcher Höhe das Postulat bewilligt werde, so bin ich hier noch weniger mit ihm einverstanden, weil es schon an sich gar nicht gleichgültig ist, ob man eine kleine, oder eine große Summe zu bewilligen hat. Es werden es also auch diejenigen, welche für das Postulat stimmen wollen, gerathener finden, die Berathung über dasselbe auszusetzen, weil die Frage, wie viel zu bewilligen sei, sich besser wird entscheiden lassen, wenn wir die Beschwerde über die dormalige Beaufsichtigung der Presse vor Augen haben.

Abg. Mehler: Auch ich trete der Ansicht des geehrten Secretairs Tschucke bei. Wenn wir etwas bewilligen sollen, so müssen wir uns zuvörderst überzeugen, ob sich die zu bewilligende Ausgabe rechtfertigen läßt und in welcher Höhe sie sich rechtfertigen läßt. Diesfalls ein Urtheil uns zu bilden, werden wir hauptsächlich bei dem Vortrage des angekündigten Berichts Gelegenheit haben. Wir werden sehen, ob die Censur ihre Pflicht erfüllt hat, ob sie die ihr gestellte Aufgabe, den Druck gemeinschädlicher Schriften zu verhüten, erfüllt hat. Man sollte allerdings noch daran zweifeln, da durch die neulich vorgekommenen vielen Confiscationen von Zeitschriften der Glaube verbreitet werden kann, als habe die Censur ihre Aufgabe nicht erfüllt. Es ist im Interesse beider Theile, darüber ein bestimmtes Urtheil sich zuvor zu bilden, und bis das nicht geschehen ist, kann ich meines theils für die Censur nichts bewilligen.

Abg. D. Plagmann: Als der geehrte Secretair Tschucke seinen Antrag zu motiviren anfing, glaubte ich allerdings, daß er nur dahin gerichtet sein werde, die Debatte über die Presse im Allgemeinen für jetzt auszusetzen, damit längere oder kürzere Aeußerungen erspart würden, bis der Bericht erschiene. Ich habe allerdings nicht geglaubt, daß der Bewilligungspunkt mit in dem Antrage begriffen sein solle. In diesem Sinne habe ich den Antrag unterstützt, werde ihm aber, da er noch weiter geht,